

FÜR DIE 60. ÄNDERUNG

1. Aufnahme einer Gestaltungsfestsetzung gem. § 86 BauO NRW i.V.m. § 9 (4) BauGB:

Werbeanlagen als selbständige bauliche Anlage sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen und am Ort der Leistung zulässig. Die Höhe der Werbeanlagen darf 7,50 m bezogen auf das Niveau der zugeordneten Erschließungsstraße nicht überschreiten.

Für die 60. Änderung	
Stadt Telgte	WOLTERS PARTNER
Bebauungsplan „Orkotten I“	ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER
- 60. Änderung	DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD TELEFON (02541) 9408-0 FAX 6088
Maßstab 1 : 1.000	Datum Jan. 2003
Bearbeiter	Blattgröße
	Plan-Nr.